**Musterantrag: Wirtschaftsförderung mit und nach Corona: Außennutzungsgebühren aussetzen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Sondernutzungsgebühren für die Verwendung des öffentlichen Raums durch Gastronomie und Einzelhandel werden mit sofortiger Wirkung, zunächst befristet bis zum 31.12.2021, ausgesetzt. **(falls Aussetzung der Gebühren Haushalt überfordern würde: gesenkt, halbiert o.ä.)**
2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es möglich ist Gastronomen und Einzelhändlern zeitweise zusätzliche öffentliche Flächen zur Ausübung ihres Geschäfts zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Gastronomie und Einzelhandel sind seit Beginn der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Sowohl Gastronomie, als auch Einzelhandel mussten im Frühjahr 2020 teils drastische Beschränkungen hinnehmen. Lockdown-Phasen und Zurückhaltung der Kunden haben beide Branchen stark belastet. Darüber hinaus haben zahlreiche Einzelhändler und Gastronomen viel Geld investiert um ihr Geschäft trotz Beschränkungen aufrecht erhalten zu können. Die **Stadt/Gemeinde XY** sollte daher von der Möglichkeit Gebrauch machen, auf Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu verzichten. Die Stadt/Gemeinde XY leistet damit ihren Beitrag um die wirtschaftlichen Strukturen aufrecht zu erhalten in dem sie Gastronomen und Einzelhändler entlastet.

Dazu sollten, wo es möglich ist, diejenigen die bereits öffentlichen Raum nutzen auch die Möglichkeit haben, diesen Raum zeitweise zu vergrößern. Gastronomen und Einzelhändler, die bislang keinen Gebrauch von einer Sondernutzung machen, sollen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, die Möglichkeit dazu bekommen.